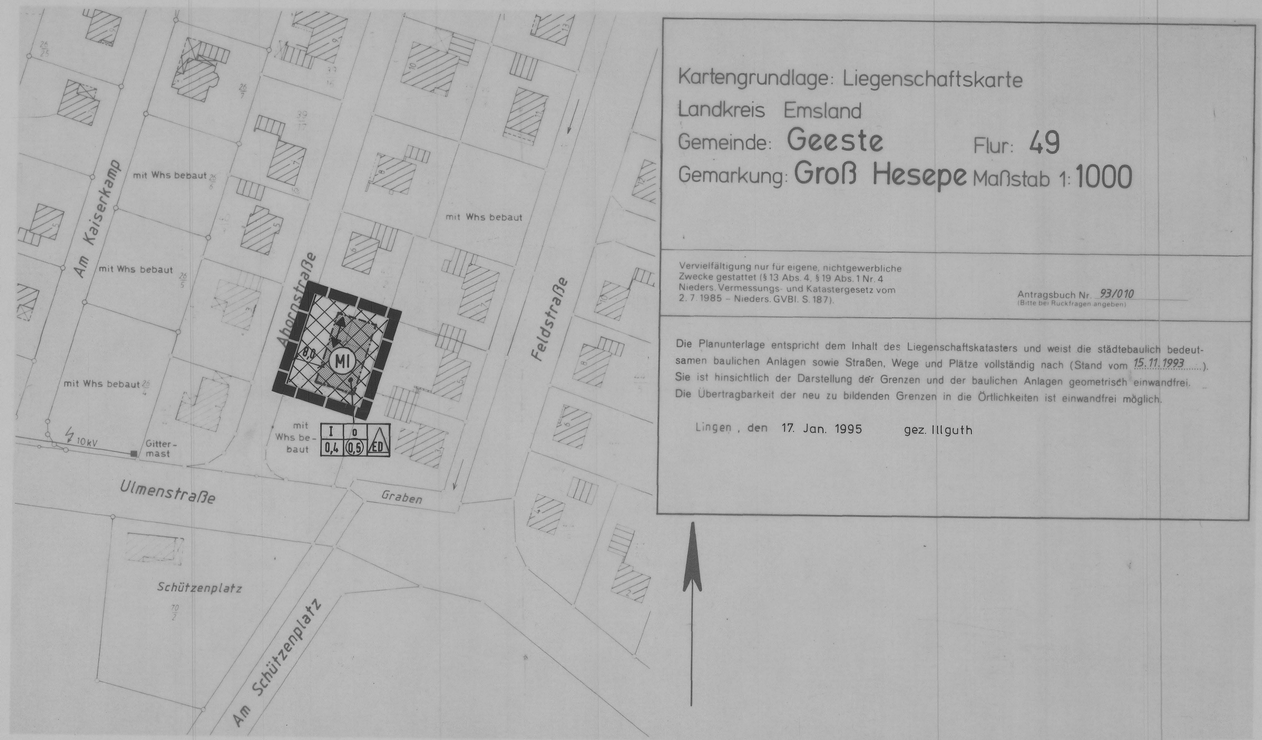


Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste Flur: 49
Gemarkung: Groß Hesepe Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. 7. 1985 – Nieders. GVBl. S. 187).

Antragsbuch Nr. 93/010
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.11.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Lingen, den 17. Jan. 1995 gez. Illguth

**LAGEPLAN M. 1:5000**

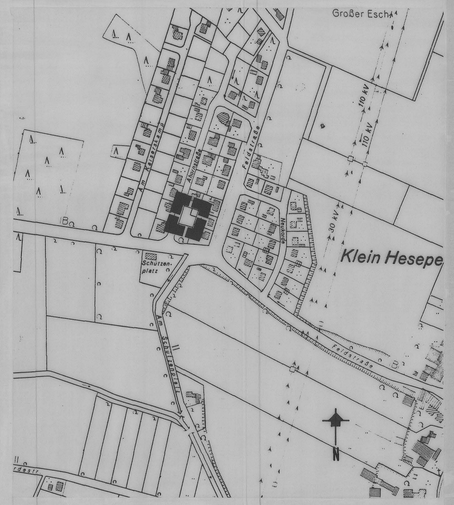


KARTENGRUNDLAGE
DEUTSCHE GRUNDKARTE 1:5000
VERVIELFÄLTIGT MIT ERLAUBNIS DES HERAUSGEBERS
KATASTERAMT MEPPEN ANTRAGSBUCH-NR. A I 976/93
STAND VOM 11. 93

## GEMEINDE GEESTE - LANDKREIS EMSLAND

## BEBAUUNGSPLAN NR. 6 - ORTSTEIL KLEIN-HESEPE
## - ÄNNDERUNG NR. 1 -
## BAUGEBIET: "BEKELFELD"

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSICHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 - ÄNDERUNG NR.1 -, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEESTE, DEN 01.12.1994

RATSVORSITZENDER GEMEINDEDIREKTOR

... gez. Meyer .... .. gez. Brinkmann ..

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1
DIE HÖHE DES FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBODENS DARF, GEMESSEN VON OBERKANTE MITTE FERTIGER STRASSE BIS OBERKANTE FERTIGER ERDGESCHOSSFUSSBODEN, IN DER MITTE DES GEBÄUDES AN DER STRASSENSEITE 0,60 m NICHT ÜBERSCHREITEN.

§ 2
IM PLANGEBIET TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 DER GEMEINDE GEESTE - ORTSTEIL KLEIN-HESEPE -, BAUGEBIET: "BEKELFELD" VOM 28.06.1971 AUSSER KRAFT.

### HINWEISE

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT:
DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) I.D.F. VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 132)

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZV 90) VOM 18.12.1990 (BGBL. I S. 58).

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI — MISCHGEBIET
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

| | |
|---|---|
| I | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
| 0.4 | GRUNDFLÄCHENZAHL |
| (0.5) | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |

#### BAUWEISE, BAUGRENZEN

| | |
|---|---|
| O | OFFENE BAUWEISE |
| ED | NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG |
| ↔ | STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS) |
| —·—·— | BAUGRENZE |
| —··—··— | BAULINIE |

#### STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

——— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

▬▬▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

---

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.08.1993 DIE AUFSTELLUNG DIESER ÄNDERUNG NR. 1 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 19.10.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GEESTE, 20.10.1993 DER GEMEINDEDIREKTOR
.. gez. Brinkmann .....

---

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BAUAMT DER GEMEINDE GEESTE AUFGESTELLT DURCH:
ASL
KLASINGSTR. 7, 49808 LINGEN (EMS),
LINGEN (EMS), 18.11.1993 GEESTE, 19.11.1993

ASL BAUAMTSLEITER
..... .....

---

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.11.1993 DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÖNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 05.09.1994 BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÖNDUNG HABEN VOM 14.09.1994 BIS 17.10.1994 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEESTE, DEN 20.10.1994 DER GEMEINDEDIREKTOR
.. gez. Brinkmann .....

---

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM
DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÖNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN.
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 13 ABS. 1 BAUGB WURDE VOM
GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

GEESTE, DER GEMEINDEDIREKTOR
.....

---

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 01.12.1994 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÖNDUNG BESCHLOSSEN.

GEESTE, DEN 05.12.1994 DER GEMEINDEDIREKTOR
... gez. Brinkmann .....

---

IM ANZEIGEVERFAHREN GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB HABE ICH MIT VERFÜGUNG VOM 10. MÄRZ 1995 AZ -65-610-304-66 KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

MEPPEN, DEN 10.03.1995

LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. I. A. Robin

---

DIE DURCHFÖHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 31.03.1995 IM AMTSBLATT NR. 9 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 31.03.1995 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GEESTE, DEN 05.04.1995 DER GEMEINDEDIREKTOR
.... gez. Brinkmann .....

---

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG - NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN.

GEESTE, DEN 10.04.1996 DER GEMEINDEDIREKTOR
..... gez. Br .....

---

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DIESER SATZUNG - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

GEESTE, DER GEMEINDEDIREKTOR
.....

---

GEMEINDE GEESTE, LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 - ORTSTEIL KLEIN-HESEPE
- ÄNDERUNG NR. 1 -
BAUGEBIET: "BEKELFELD"